

ANKÜNDIGUNG DER NEUEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) ZUM 25.05.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicherlich aus unterschiedlichen Quellen erfahren haben, sind ab dem 25.05.2018 die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu beachten.

Wir kommen mit dem beigefügten [Informationsschreiben für Einsender über die Bedeutung der neuen Datenschutz-Grundverordnung \(DS-GVO\) für die SYNLAB](#) Ihnen gegenüber unserer Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO nach.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass zwischen Ihnen und uns in Bezug auf unsere Labortätigkeit grundsätzlich keine Auftragsverarbeitung nach der DS-GVO vorliegt. Dies führt auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung in ihrer „Praxisinformation_Datenschutz_DSGVO“ vom März 2018 auf der Seite 5 unter dem Stichwort „Auftragsverarbeitung ja oder nein“ auf. Maßgebliche Argumentation hierfür ist, dass wir selbst rechtlich als „Geheimnisträger“ gelten.

Zugleich überlassen wir Ihnen auch ein entsprechendes Informationsschreiben an Ihre Patienten, die unsere Labordienstleistungen in Anspruch nehmen. Bitte überreichen Sie diesen Patienten das beiliegende Informationsschreiben [Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Recht nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung \(DS-GVO\)](#). Dieses Informationsschreiben steht Ihnen auch auf unserer Website unter www.synlab.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Damit kommen Sie in Bezug auf die Zusammenarbeit mit uns als Labordienstleister gegenüber Ihren Patienten der nach der DS-GVO geforderten Informationspflicht über die Verarbeitung der personenbezogenen Patientendaten durch unsere Labore nach.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr **SYNLAB** Labor